

**Hundehaltung gem. § 6 Hundehalterverordnung Brandenburg (HundhV)
- Haltung eines 'großen Hundes' -**

Gem. § 6 Abs. 1 HundehV hat der Halter eines Hundes, dessen Widerristhöhe mindestens **40 Zentimetern** oder dessen Gewicht mindestens **20 kg** beträgt, **unverzüglich** die Hundehaltung bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Außerdem hat der Halter den Nachweis seiner **Zuverlässigkeit** (mittels **polizeilichem Führungszeugnis**) zu erbringen. Da bei der Anschaffung eines Hundes abzusehen ist, welche Größe und welches Gewicht er erreichen wird, ist dir frühzeitige Anzeige der Hundehaltung nicht schädlich.

Ein Hund, der die oben genannten körperlichen Voraussetzungen erfüllt, ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit einem **Mikrochip** nach ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (**Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Fellfarbe und Chipnummer**) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der Anzeige der Hundehaltung mitzuteilen.

Angaben zum Hundehalter:

Vorname, Familienname:		Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:		Telefonnummer/ E-Mail:	

Angaben zum Hund:

Rasse/ Gruppe/ Mischling:		Herkunft des Hundes:	
Name des Hundes:		Wurfdatum:	Datum der Anschaffung:
Gewicht:	Größe:	Fellfarbe:	
Geschlecht:	sonstige Bemerkungen:	Hundehaltung:	
<input type="checkbox"/> Rüde	<input type="checkbox"/> kastriert	<input type="checkbox"/> Hof/ Garten	<input type="checkbox"/> Haus
<input type="checkbox"/> Hündin	<input type="checkbox"/> sterilisiert	<input type="checkbox"/> Zwinger	<input type="checkbox"/> Wohnung (MFH)
besondere Kennzeichen:			
Bissvorfälle in den letzten 24 Monaten (hat gebissen oder wurde gebissen):			

Beizubringende Unterlagen und Nachweise:

- ein polizeiliches Führungszeugnis, als Nachweis meiner Zuverlässigkeit (das FZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein, Kopien werden bei Vorlage des Originals akzeptiert)

- Nachweis der Mikrochip-Kennzeichnung durch Angabe der Mikrochip-Nummer

Mikrochip-Nr.: _____

_____ Ort Datum Unterschrift

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerinformation (Rezeption, Meldewesen, Gewerbe) :
Montag, Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Amtsdirektor: nach Vereinbarung

E-Mail:
poststelle@amt-biesenthal-barnim.de
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

Internet:
www.amt-biesenthal-barnim.de
Bankverbindung Amt Biesenthal-Barnim
Sparkasse Barnim, 17052000, Kto.Nr. 3500 400 212
Deutsche Kreditbank, 12030000, Kto.Nr. 10 511 673